



Ehrenordnung

Impressum

Herausgeber:

Turnverein Berchum 1885
Ergster Weg 15
58093 Hagen

Stand: 03. September 2019

Inhalt

<u>EHRENORDNUNG.....</u>	<u>4</u>
<u>A. PRÄAMBEL.....</u>	<u>4</u>
<u>B. VEREINSEIGENE EHRUNGEN.....</u>	<u>4</u>
§ 1 LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFTEN	4
§ 2 SPORTLICHE LEISTUNGEN	4
§ 3 EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN	4
§ 4 EHRENMITGLIEDSCHAFT	4
§ 5 EHRENVORSTANDSCHAFT	5
§ 6 ANLÄSSE IM LEBENS LAUF	5
§ 7 WEITERE AUSZEICHNUNGEN	5
§ 8 TODESFÄLLE	5
§ 9 ABERKENNUNG VON EHRUNGEN	5
<u>C. EXTERNE EHRUNGEN</u>	<u>6</u>
§ 10 VERBÄNDE	6
§ 11 SONSTIGE INSTITUTIONEN	6
<u>D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</u>	<u>6</u>
§ 12 REGELUNGSMANGEL DER EHRENORDNUNG	6
§ 13 INKRAFTTRETEN	6

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Text durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen (wahlweise auch: weiblichen) Form gefasst. Soweit die männliche (wahlweise auch: weiblichen) Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche als auch männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Auf der Grundlage des § 20 seiner Vereinssatzung beschließt der Gesamtvorstand des Turnverein Berchum 1885 folgende

Ehrenordnung

A. Präambel

Der Gesamtvorstand erlässt diese Ehrenordnung, nach welcher im Verein Ehrungen für sportliche Leistungen, Vereinszugehörigkeit, im Lebenslauf seiner Mitglieder sowie ehrenamtlicher Tätigkeiten vorgenommen werden.

Der TV Berchum 1885 verleiht weiterhin nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an seine Mitglieder Auszeichnungen. Auszeichnungen können auch an Nichtmitglieder verliehen werden.

Ehrungen sollten grundsätzlich im Rahmen vereinseigener Veranstaltungen im Beisein zahlreicher Mitglieder (z.B. Jahreshauptversammlungen, Jubiläumsveranstaltungen und Weihnachtsfeiern) durchgeführt werden.

B. Vereinseigene Ehrungen

§ 1 Langjährige Mitgliedschaften

Der Turnverein Berchum 1885 ehrt seine Mitglieder für

- a) 25 jährige Vereinsmitgliedschaft mit Urkunde und der silbernen Vereinsnadel,
- c) 50 jährige Vereinsmitgliedschaft mit Urkunde und der goldenen Vereinsnadel,
- d) 60-, 65-, 70-ff. Vereinsmitgliedschaften mit Urkunden und persönlichen Präsenten.

§ 2 Sportliche Leistungen

- 1) Der Gesamtvorstand des TV Berchum, insbesondere die sportliche Leitung, hat die Möglichkeit Ehrungen für besondere sportlichen Leistungen vorzunehmen.
- 2) Vorschlagsrecht haben alle Übungsleiter und Gruppenhelfer ab 18 Jahren. Die Vorschläge sind dem Gesamtvorstand schriftlich einzureichen und werden in der Gesamtvorstandssitzung entsprechend beraten.
- 3) Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und/oder ein Anerkennungspräsent. Über Art und Umfang der Präsente entscheidet ausschließlich der Gesamtvorstand.

§ 3 Ehrenamtliche Tätigkeiten

- 1) Der TV Berchum kann bestimmte Mitglieder für deren besondere Verdienste rund um das Vereinsleben mit besonderen Ehrungen versehen. Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern schriftlich beim Gesamtvorstand eingereicht werden und werden in den Gesamtvorstandssitzungen entsprechend beraten.
- 2) Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und/oder ein Anerkennungspräsent. Über Art und Umfang der Präsente entscheidet ausschließlich der Gesamtvorstand.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- 1) Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied sollen verdiente Persönlichkeiten des Vereines für ihr langjähriges Engagement geehrt werden. Die Ehrenmitgliedschaft soll eine besondere Ehre bleiben und gilt auf Lebenszeit. Sie berechtigt zu freiem Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen sowie zur Beitragsbefreiung (§ 9 Abs. 9 der Satzung).

- 2) Die Ernennung erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes (s. § 6 Buchstabe e) der Satzung) per Ehrenurkunde und einen persönlichem Anerkennungspräsent. Über Art und Umfang der Präsente entscheidet ausschließlich der Gesamtvorstand.

§ 5 Ehrenvorstandschaft

- 1) Ehemalige Gesamtvorstandsmitglieder, die sich jahrelang um die Entwicklung des Vereines besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenvorständen ernannt werden. Sie sollen damit dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben. Ehrenvorstände können an alle Gesamtvorstandssitzungen beratend teilnehmen. Die Ehrenvorstandschaft berechtigt zu freiem Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen sowie zur Beitragsbefreiung (§ 9 Abs. 9 der Satzung).
- 2) Die Ernennung erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes per Ehrenurkunde und einen persönlichem Anerkennungspräsent. Über Art und Umfang der Präsente entscheidet ausschließlich der Gesamtvorstand.

§ 6 Anlässe im Lebenslauf

- 1) Aktiven und ehemaligen Funktionsträgern gratuliert der TV Berchum zur Hochzeit und zum 60., 65., 70., 75., 80. usw. Geburtstag mit einen Präsent, dessen Art und Umfang der Gesamtvorstand beschließt.
- 2) Den übrigen Mitgliedern gratuliert der TV Berchum zum 70., 75., 80. usw. Geburtstag mit einem Präsent, dessen Art und Umfang der Gesamtvorstand beschließt.
- 3) Im Übrigen behält sich der Gesamtvorstand vor, auch zu in den beiden vorstehenden Absätzen nicht erwähnten Anlässen im Einzelfall mit einem Präsent zu gratulieren.

§ 7 Weitere Auszeichnungen

Neben den Ehrungen stehen dem Gesamtvorstand folgende weitere Auszeichnungen zur Verfügung:

- a) Will Knuff Plakette
- b) silbernes Lorbeerblatt
- c) Berchum-Teller

§ 8 Todesfälle

- 1) Bei Todesfällen obliegt es dem Gesamtvorstand eine Totenehrung, still oder öffentlich, vorzunehmen. Über Art und Umfang der Totenehrung entscheidet der Gesamtvorstand.
- 2) Bei Ehrenmitgliedern und Ehrenvorständen erfolgt die Totenehrung zusätzlich mit einem Nachruf in der Tagespresse.

§ 9 Aberkennung von Ehrungen

- 1) Eine Aberkennung der Ehrung ist möglich, wenn die geehrte Person
 - a) sich grob vereinschädigend verhält oder verhalten hat, oder
 - b) rechtskräftig aus dem Verein ausgeschlossen wurde.
- 2) Die Aberkennung erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes. Sie ist der/dem Betroffenen und ggfs. der Person oder Institution, die die Aberkennung beantragt hat, unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

C. Externe Ehrungen

§ 10 Verbände

- 1) Externe Ehrungen sind Ehrungen des
 - Märkischen Turngaus z.B. Gauehrenbrief, kleine oder große Ehrengabe, Ehrenmitgliedschaft,
 - Westfälischen Turnerbundes z.B. Ehrennadel in Bronze; Silber oder Gold,
 - Deutschen Turnerbundes z.B. Ehrennadel; Ehrenbrief.
- 2) Diese Ehrungen werden nach entsprechendem Gesamtvorstandbeschluss durch die Geschäftsführung beantragt. Hierbei sind zwingend die Regularien der einzelnen Verbände (Fristen etc.) zu beachten.

§ 11 Sonstige Institutionen

Planen sonstige Institutionen eine Ehrung von Mitgliedern und beteiligen den Verein z.B. im Rahmen einer Stellungnahme oder einer sonstigen Abstimmung, entscheidet der Gesamtvorstand im Einzelfall durch Beschluss über das weitere Vorgehen.

D. Schlussbestimmungen

§ 12 Regelungsmangel der Ehrenordnung

Soweit diese Ehrenordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Ehrangelegenheiten keine Regelungen enthalten, trifft der Gesamtvorstand durch Beschluss die erforderlichen Entscheidungen.

§ 13 Inkrafttreten

Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 diese Ehrenordnung beschlossen. Sie ist seitdem in Kraft. Gleichzeitig sind alle vorhergehenden Ehrenordnungen seit diesem Zeitpunkt ungültig.